

Träger der Straßenbaulast:	Ort, Tag:	Anlage 11 Stra Be Verz V0 zu § 5
Aktenzeichen:	Telefon:	

Amtsgericht
– Grundbuchamt –

**Grundbuchberichtigungsantrag
mit Bestätigung**
(§ 12 Abs. 1 SächsStrG)

Der neue Träger der Straßenbaulast stellt nach Übergang des Eigentums an den unten bezeichneten Grundstücken den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches.

1. Grundbucheintrag

Amtsgericht		Zweigstelle		
für		Band	Blatt	Seite
Gemarkung	Flurstücksnummern (Beschrieb, Größe)			
eingetragener Eigentümer				
Diese Grundstücke bilden den Straßenkörper der/des				
früher				

2. Änderung im Eigentum an den Grundstücken

Das Eigentum an den Grundstücken ist aufgrund des Wechsels der Straßenbaulast auf der Grundlage der (Verfügung/Vereinbarung)		
vom (Datum)	Geschäftszeichen:	mit Wirkung vom (Datum)
gemäß § 1 SächsStrG auf		
als den nunmehrigen Träger der Straßenbaulast übergegangen.		

3. Bestätigung

Das/Die (Bezeichnung der zuständigen Behörde)
als neuer Träger der Straßenbaulast für (Bezeichnung Straße/Weg/Platz)
bestätigt hiermit gemäß § 12 Abs. 1 SächsStrG, daß das Eigentum an den oben bezeichneten Grundstücken zusteht:

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)